



Ausschreibungsunterlagen zum Modellprojekt Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV)

Wiesbaden, 2. März 2012

Bildungsland Hessen: Bildung von Anfang an

Das Ziel der Arbeit in den hessischen Kindertageseinrichtungen ist stets eine möglichst optimale Bildung und Förderung des Kindes. Schon seit langem arbeiten die Einrichtungen im Elementarbereich in **dieser Weise, dass Kinder so gestärkt werden, dass sie als kompetente Kinder in die Schule kommen und als starke Kinder selbstständig und selbstbewusst ihr Leben mitgestalten**. Die Kompetenzen der hessischen Fachkräfte, ihre tagtägliche pädagogische Arbeit und ihr Einsatz für die Kinder und Familien tragen in hohem Maße dazu bei. Zahlreiche und vielfältige Projekte der Träger und Initiativen des Landes Hessen, die in hessischen Kindertageseinrichtungen und Schulen umgesetzt werden, zielen ebenso darauf ab, dass eine hohe Bildungsqualität erreicht werden kann. Insbesondere die landesweite Einführung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 – 10 Jahren (BEP) hat dazu geführt, dass in Hessen immer mehr Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Bildungsorte eng zusammen arbeiten und gemeinsam dazu beitragen, dass Kinder eine qualitätsvolle Bildung erhalten und mehr Kontinuität in ihren Bildungsverläufen erleben können.

Nicht das Kind muss sich den verschiedenen Bildungsinstitutionen und ihren jeweiligen Anforderungen anpassen, sondern die Institutionen sind gefordert, gemeinsam dazu bei zutragen, dass sich jedes Kind bestmöglich entwickeln kann.

Das neue Verständnis von Bildung ist Grundlage für alle Projekte und Programme zur frühen Förderung in Hessen. Zu diesen Projekten gehört auch die **Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV), die auf bereits Bestehendes aufbaut und dieses noch optimieren möchte**. Das Projekt nimmt die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung in den Blick. Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es hier, die allen Kindern einen bestmöglichen Übergang in die Schule ermöglichen? Mit der QSV wird der Blick wie mit einem Vergrößerungsglas auf die Altersspanne der vier- bis sechs Jährigen gerichtet. In Kooperation mit einer Grundschule und den Eltern entwickeln Kindertageseinrichtungen eine optimale Unterstützung für die weitere Entwicklung des Kindes auf der Grundlage des BEP.

Dass dies nicht nur dem Kind nützt, sondern auch volkswirtschaftlich Sinn macht, haben zahlreiche Studien in den letzten Jahren belegt. Je früher ein Kind gefördert wird, desto besser kann es seine Fähigkeiten und Potenziale entfalten. Hier setzt die QSV an. Als ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit und einer größeren Bildungsgerechtigkeit. Als eine Zukunftsinvestition. Als ein weiterer Baustein für das Bildungsland Hessen.

Damit Bildung gelingt: Kooperation der am Bildungsprozess Beteiligten

Die QSV orientiert sich nicht nur an den Inhalten des BEP, sie setzt auch an bewährten Strukturen an. Denn Bildung kann nur gelingen, wenn sie als durchgängiger Entwicklungsprozess des Individuums verstanden wird. Daher ist die Kooperation der Bildungsorte eine der zentralen Implikationen dieses neuen Bildungsverständnisses. Insbesondere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind gefordert gemeinsam mit den Eltern die Zusammenarbeit zu verstetigen.

Die Ausschreibung von bis zu 30 geplanten Modellstandorten in ganz Hessen richtet sich an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die im Rahmen des dreijährigen Modellprojektes die frühe Förderung gemeinsam intensivieren wollen. Das Modellprojekt bietet die Chance, die Kooperation zu vertiefen und diese über die Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule hinaus auszuweiten. Fach- und Lehrkräfte entwickeln gemeinsam in enger Abstimmung mit den Eltern Bildungsangebote, die eine

alltagsintegrierte Unterstützung der Entwicklung des Kindes ermöglichen. Davon profitieren nicht nur die Kinder, die in den beiden Förderphasen des Modellprojektes direkt beteiligt sind, sondern alle Kinder, die diese Einrichtung besuchen und zukünftig besuchen werden.

Bei der gemeinsamen Entwicklung der Angebote stehen den Modellstandorten das Einschätzungsinstrument **KOMPIK** (Kompetenzen und Interessen von Kindern) sowie das Kindersprachscreening **KISS** zur Verfügung. Beide Instrumente sind Bestandteile einer ganzheitlichen Betrachtung des Kindes, zu der die Wahrnehmung der Fach- und Lehrkräfte sowie die Perspektive der Eltern und des Kindes selbst gehören.

Alle weiteren Informationen zu den fachlichen Grundlagen der QSV sind im vorliegenden **Rahmenkonzept** nachzulesen. Dieses ist ebenso wie die Anwendung der Grundsätze und Prinzipien des BEP verbindlich und muss von allen Bewerbern (s. Kriterien) als Basis ihrer pädagogischen Arbeit anerkannt werden.

Warum sich eine Bewerbung lohnt: Die Leistungen für die Modellstandorte

Bewerben können sich alle hessischen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit einer Grundschule. Die Kitas beteiligen sich mit den Kindern am Modellprojekt, die mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 sowie 2013/14 jeweils noch zwei Jahre in der Einrichtung bleiben und voraussichtlich zum Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 eingeschult werden. Für diese Kinder erhalten die Träger folgende finanzielle Unterstützung:

- Für die ganzheitliche Einschätzung des Kindes pro an der QSV beteiligtem Kind einmalig eine Einschätzungspauschale in Höhe von 100 € pro Kind.
- Für die besondere Förderung des Kindes, z.B. durch Arbeit in Kleingruppen während der zweijährigen Durchführung der QSV, eine Pauschale in Höhe von 300 Euro pro Kind und Jahr.
- Eine kostenfreie sechstägige Qualifizierung für zwei Fachkräfte pro Kita sowie für die Sicherstellung der Vertretung während der Qualifizierung eine Pauschale in Höhe von 140 € pro Vertretungstag und Fachkraft.
- Eine kostenfreie Inhouse-Schulung für das gesamte Team.

Darüber hinaus findet jährlich ein regionaler Fachtag zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch zwischen den Modellstandorten einer Region statt. Für die beteiligten Grundschulen stehen von Seiten des Hessischen Kultusministeriums jeweils fünf Lehrkraftstunden pro kooperierender Kita zur Verfügung (dies entspricht einer Lehrerstundenzuweisung von 1,25 Wstd. pro Kita), auch die Lehrkraft nimmt an der Qualifizierung und dem Fachtag teil.

Die Einbeziehung der Fachberatungen ist wünschenswert.

Wissenschaftlich begleitet werden die Modellstandorte vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) sowie vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ), das den ersten 2012/13 beginnenden Durchgang evaluiert.

Die Erfahrungen der Modellstandorte werden am Ende des Projektes in eine Handreichung für die Praxis einfließen. So profitieren nicht nur die Modellstandorte von diesem Projekt.

Wie eine Bewerbung Erfolg hat: Die Anforderungen an die Bewerber

Die Kriterien

Für die Bewerbung als Modellstandort gelten folgende verbindlichen Voraussetzungen:

- Die Bewerbung erfolgt gemeinsam von einer Grundschule und i.d.R. zwei mit der Grundschule zusammenarbeitenden Kindertageseinrichtungen. Einzelbewerbungen von Grundschulen oder Kitas sind nicht möglich.
- Die Bewerber legen die Grundsätze und Prinzipien des BEP sowie das Rahmenkonzept QSV als fachliche Grundlage ihrer Arbeit zugrunde.
- Kindertageseinrichtungen und Grundschule erklären sich bereit, eine Kooperationsvereinbarung über die konkrete pädagogische Ausgestaltung der Zusammenarbeit abzuschließen.
- Die Bewerber sind damit vertraut, die Entwicklung der Kinder nach Aufnahme in ihre Einrichtung zu beobachten.
- Das Kinder-Sprachscreening KiSS muss während der Modellphase in der Kita verbindlich angewandt werden.
- Ebenso muss während der Modellphase das Einschätzungsinstrument Kompetenzen und Interessen von Kindern KOMPIK angewandt werden.
- Die Bewerber erklären sich bereit, die gewonnenen Erkenntnisse über das Kind (u.a. aus den Einschätzungsinstrumenten, den Gesprächen mit Eltern und mit dem Kind selbst, dem Austausch mit den Lehrkräften sowie den eigenen Beobachtungen) eigenverantwortlich zu dokumentieren und als Grundlage für die besondere Förderung in den letzten beiden Kindergartenjahren zu nutzen.
- Die Bewerber erklären sich bereit, die Eltern der beteiligten Kinder aktiv einzubeziehen.
- Die Bewerber stellen sicher, dass die Eltern der Kinder über eine mögliche Beteiligung an dem Projekt informiert sind und lassen sich für alle an der QSV beteiligten Kinder eine Einverständniserklärung erteilen.
- Die Bewerber verpflichten sich zu einer verbindlichen Teilnahme an den jeweils für sie obligatorischen Fortbildungen. Es nehmen in der Regel die beteiligte Lehrkraft und die Leitungskraft der Kita sowie eine weitere pädagogische Fachkraft der Kita gemeinsam an den Fortbildungen teil. Die Einbeziehung des Gesamtteams wird durch für den Träger kostenlose Inhouse-Schulungen gewährleistet.
- Die Bewerber gewährleisten die Teilnahme an dem voraussichtlich einmal jährlich stattfindenden regionalen Fachtag sowie an weiteren im Rahmen des Projektes stattfindenden Fachveranstaltungen.
- Die Bewerber erklären sich zu einer Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung bereit und stellen dieser alle für eine sachgemäße Durchführung benötigten Informationen zur Verfügung.
- Die Bewerber erklären die Bereitschaft des gesamten Teams, das Projekt QSV mitzutragen.

Der Bewerbungsbogen

Für die Bewerbung steht ein Bewerbungsbogen zur Verfügung, der als Vorlage digital ausgefüllt werden kann. Er besteht aus mehreren Teilen: der gemeinsamen Erklärung der beteiligten Kindertageseinrichtungen, in der diese den Kriterien zustimmen, sowie je einem Bewerbungsbogen für jede beteiligte Kindertageseinrichtung sowie für die Grundschule.

Konzeptionelle und inhaltliche Ausarbeitungen zur geplanten Umsetzung der QSV sind im Vorfeld nicht erforderlich. Der Bewerbungsbogen kann bei Bedarf um Anlagen ergänzt werden. Anlagen können Einrichtungskonzeptionen, Projektdokumentationen oder Presseartikel sein.

Formale Anforderungen

Bewerbungsschluss ist der **11. April 2012**. Bis zu diesem Termin müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit den Unterschriften der beteiligten Partner unter der Anschrift

Hessisches Sozialministerium, Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

eingegangen sein. Der Umschlag ist mit dem Zusatz „Bewerbung QSV“ zu kennzeichnen.

Das Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch die QSV-Steuerungsgruppe des Hessischen Sozialministeriums. Der Steuerungsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Kultusministeriums, des Integrationsministeriums, der am Projekt beteiligten Institute sowie ein wissenschaftlicher Berater an.

Bei der Auswahl werden neben den aufgeführten Kriterien, die von allen Bewerbern erfüllt werden müssen, auch eine angemessene regionale Verteilung sowie die Beachtung der Trägervielfalt berücksichtigt.

Was noch wichtig ist: Daten und Fakten zum Modellprojekt

Da die ausgewählten Standorte voraussichtlich erst kurzfristig über eine Teilnahme informiert werden können, bitten wir Sie, sich unbedingt die nachfolgenden Termine freizuhalten:

Meilensteine

11. April 2012	Bewerbungsschluss
7. Mai 2012	Auftaktveranstaltung im Schloss Biebrich in Wiesbaden
15. Juni 2012	Einstiegsqualifizierung für die Fach- und Lehrkräfte der Modellstandorte
29. - 31. August 2012	Vertiefungsqualifizierung für die Fach- und Lehrkräfte der Modellstandorte
September 2012	Start der Umsetzung durch Einsatz der Einschätzungsinstrumente
20. November 2012	Regionaler Fachtag Nord
21. November 2012	Regionaler Fachtag Mitte
22. November 2012	Regionaler Fachtag Süd

Beteiligte Partner

An der Umsetzung des Projektes ist das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in München als Fachinstitut beteiligt. Das IFP, das auch schon den BEP entwickelt hat, zeichnet für das Rahmenkonzept und die Qualifizierung verantwortlich und wird am Ende des Projektes die Handreichung für die Praxis erstellen. Während der Modellphase begleitet das IFP darüber hinaus die Modellstandorte und unterstützt sie bei der Umsetzung.

Die projektbegleitende Evaluation wird vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) geleistet. Im Rahmen der Evaluation wird das IKJ verschiedene Erhebungen an den Modellstandorten durchführen.

Das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit werden von der Agentur synovativ aus Kassel unterstützt.

Ansprechpartner

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.qsv.hessen.de. Für direkte Auskünfte wenden Sie sich an die Ansprechpartner im Hessischen Sozialministerium:

Abteilung II - Projekt Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV)
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden

Heike Hofmann-Salzer (Projektleitung)
Tel.: 0611-817-3283
E-Mail: info-qsv@hsm.hessen.de

und für alle Fragen rund um die Bewerbung

Dr. Jürgen Wüst
Tel.: 0611-817-3313
E-Mail: info-qsv@hsm.hessen.de